

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Erkennnt durch mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Zweigpreis bei Abnahme monatlich 4 Mk., für die ersten vier Quartale 12.50 Mk., auf den Rest 4.50 Mk., durch die Post bezogen einschließlich 12.50 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Bestellungen sowie unsere Anzeigen und Geldbestellungen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle börsen Notwendigkeit, Freitag oder sonstiger Verzögerungen hat der Besteller seinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung ohne Rücksicht auf den Verzögerungspreis.



Infanterieregiment 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Pöpping, für den Inserententeil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 147.

Sonntag den 26. Juni 1921.

80. Jahrgang.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland sollen sich vom 1. Juli nach den vorläufigen Verhältnissen regeln.

* Dem Vernehmen nach wird in den nächsten Tagen eine Verordnung des Reichspräsidenten herauskommen, die die Auflösung sämtlicher Selbstschutzverbände verfügt. Nach dem Ultimatum müssen die Verbände bis zum 30. Juni aufgelöst sein.

* Die Deutschenverfolgungen in Polen und Westpreußen durch die Polen dauern. Die Unruhen tragen teilweise antisemitischen Charakter. Zahlreiche deutsche wohlhabende Familien flüchten.

* Der englische Schatzkanzler gab im Parlament bekannt, daß Deutschland bisher mehr als sechs Milliarden Goldmark als Wiedergutmachung gezahlt habe.

* Der Oberste Rat soll nach Londoner Meldungen nun bestimmt am 1. Juli zusammentreten. England werde dabei die endgültige Lösung der Sanktionsfragen fordern.

* Lord Robert Cecil erklärte in einer Rede zu London, man könne Lloyd George nicht als Mann des Vertrauens der Nation bezeichnen, und müsse einen anderen an seine Stelle setzen.

* Die australische Arbeiterpartei hat beschlossen, gegen die Erneuerung des englisch-japanischen Bündnisses zu protestieren.

Um den nahen Osten.

Die Ausschaltung des Deutschen Reiches aus der Weltpolitik, die der Friedensvertrag von Versailles vorgenommen hat, trägt dem deutschen Volke Interesse und Verständnis an allen den internationalen Ereignissen, die nicht in den Rahmen von Wiedergutmachung, Entschädigung und wirtschaftlichem Aufbau eingespannt werden können. Daß diese Einstellung nicht richtig ist, dürfte eigentlich einer besonderen Erklärung nicht bedürfen. Denn nicht nur mittelbar, auch direkt hat die neue Regelung der internationalen Verhältnisse, die sich anzubahnen beginnt, Einfluß auf den engeren Interessenskreis Deutschlands. Von ihrer Gestaltung wird die deutsche Wirtschaft nicht unabhängig bleiben. Von dem großen östasiatisch-amerikanischen Problem, das die britische Reichskonferenz in London jetzt beschäftigt, abgesehen, sieht im Vordergrund der großen Politik gegenwärtig die Frage des Ostens, des nahen Ostens, die England erst vor wenigen Tagen zur Entsendung seines Außenministers nach Paris und zu Besprechungen mit dem französischen Ministerpräsidenten nötigte.

Um welche Dinge geht es bei dieser orientalischen Frage? Der Vertrag von Sebres, der den Frieden zwischen den Ententemächten und der Türkei wiederherstellen sollte, war auf den englischen Versuch aufgebaut, die Türkei als mohammedanische Macht zu befestigen. Denn solange selbständige mohammedanische Staatsgebilde bestehen, bilden sie eine Gefahr für die britische Weltbeherrschung, die in ihren Dominions, ihren auswärtigen Besitzungen, große, schwer zu behandelnde mohammedanische Bevölkerungen regiert. Dieser Vertrag ließ aber in dem national gestimmten Teil der türkischen Bevölkerung auf schärfsten Widerstand. Führer der nationalen Kreise wurde Kemal Pascha, dem es mit außerordentlichem militärischen und organisatorischen Geschick gelang, ein aus durchgebranntem Meer zusammenzubringen, eine nationale Regierung in der Provinzstadt Angora einzusetzen, und das von ihm besetzt gehaltene Gebiet auf das sorgfältigste mit Lebensmitteln, mit Munition, mit Bedarfsmitteln auszurüsten. Er unternahm es, die militärischen Korps der Alliierten, die griechischen Truppen und die ihnen beigegebenen englischen Abteilungen in den Provinzen, die der Türkei entrissen werden sollten, zu bekämpfen. Er schlug sie wiederholt. Schon drohte die nationale Bewegung in Griechenland, die das Mittel zur Niederwerfung des „Empörers“ sein sollte, zu verlegen, da wurde unter englischer Fuldung der einst vertriebene König Konstantin zurückgerufen, um sie wieder zu entsenden, es wurden neue griechische Armeen aufgestellt, ins Feld geschickt und — erneut von Kemal geschlagen.

Tamit wurde die Lage für England kritisch. Die Mittel zur Durchsetzung der englischen Vernichtungspolitik gegen die Türkei verlagerten. Die Hungerblockade gegen das Gebiet von Angora anzuwenden, war zwecklos bei den ausgezeichneten organisatorischen Maßnahmen der kemalistischen Regierung. Die Entsendung fremder Truppen in englischen Diensten war erfolglos geblieben. Abgesehen blieb nur das Einsetzen der englischen Truppenmacht selbst. Aber auch der Erfolg dieses Mittels erschien fraglich. Konnte nicht, nachdem mohammedanische Begeisterung einmal erwacht war, gerade die Gefahr, die durch die Vernichtung der Türkei ausgeschaltet werden sollte, die Gefahr einer großen gesamt-mohammedanischen Erhebung zur Auswirkung kommen, wenn man an eine energische Bekämpfung der kemalistischen Bewegung? Schon lag ein Beschluß des indischen Rätekonferenzen vor, die indischen Soldaten dürften in einem Selbstzuge gegen die Regierung von Angora nicht mitwirken, weil sie durch solche Mitwirkung ihre mohammedanischen Pflichten verletzen würden. Die englische Re-

nierung hat gewiß lange beraten, ehe sie sich zu den Schritten entschloß, die nimmehr getan wurden.

Man beschloß, ein vorläufiges teilweises Einlenken, man beschloß, durch billige Zugeständnisse an Kemal Pascha, die national-türkische Bewegung zu bremsen. Das war der Zweck der Pariser Reise des Ministers Curzon, und man „einigte“ sich denn auch in Paris, einige sich dahin, Griechen und kemalistischen zunächst eine Vermittlung anzubieten, hinter der, wie die Pariser Zeitungen verrieten, die teilweise Aufgabe des Vertrages von Sebres stand. Das Gebiet von Smyrna, das den Griechen zufallen sollte, und um das zunächst der Kampf zwischen diesen und den türkischen Nationalisten hing, sollte jetzt in einen selbständigen Staat verwandelt, konstantinopel, und damit die Macht über die Darbanellen, vielleicht auch Teile Thrakiens mit Adrianopel, den Türken überlassen werden — wobei diese „Einzelheiten“ allerdings in Paris noch nicht endgültig gelöst wurden.

Aber an der Regelung gerade der türkischen Frage ist nicht nur England, ist in hohem Maße auch Frankreich interessiert. Ihm wird die letzte Regelung nicht ungelogen kommen, man wird im Kabinett Briand hoffen, daß ein Zurückdrängen der Griechen aus Kleinasien den dortigen englischen Einfluß schwächt. Auf eine solche Schwächung aber arbeitet man hin, seitdem sich gezeigt hat, daß die türkischen Gebiete in Kleinasien, die als „Interessensphäre“ den Franzosen zugewiesen sind, einer starken englischen Aktion gegen die Pariser Regierung ausgesetzt sind ständig beunruhigt wurden. Aber kein Zweifel kann daran sein, daß die letzte nachgiebige Politik England die größeren Vorteile bietet, denn Frankreich würde bei einem durchaus nicht unumgänglichen Siege der türkischen Nationalisten verstärkten Einfluß erhalten, England diesen Sieg aber wahrscheinlich mit schweren Schädigungen seiner kolonialen Interessen bezahlt haben.

Räumungsplan für Oberschlesien.

Explosion in Rybnik.

Die Vereinbarungen zwischen dem Führer des deutschen Selbstschutzes in Oberschlesien, General Hofer, und dem englischen Truppenführer, General Hemmer, sind nun festgemacht worden. Der Führer der aus Oberschlesien zurückgekehrten Regierungsabordnung, Ministerialdirektor Rathpahn, berichtet darüber wie folgt:

Gegenstand der Vereinbarungen ist die vollständige Räumung Oberschlesiens sowohl von den Besatzungstruppen, die dabei begonnen müssen, als auch vom deutschen Selbstschutz innerhalb sieben Tagen. Die Stellungen des deutschen Selbstschutzes gehen von Norden nach Süden von Landsberg über Rosenburg, Larnau, Kandrzin, Naitbor bis Jabellau. Die polnischen Stellungen liegen heute in Süden bis Naitbor den deutschen unmittelbar gegenüber, entfernen sich dann aber auf etwa 10 bis 20 Kilometer Abstand. Die Polen sollen nun binnen 36 Stunden bis auf eine Linie Lublitz—Gindenburg—Rybnik zurückgehen. Erfolgt dies, so geht der Selbstschutz an die Nordwest- und Südwestgrenze Oberschlesiens zurück und bleibt halbkreisförmig um Kreuzburg bzw. Oberglogau stehen, um abzuwarten, ob die Polen sodann das ganze Industriegebiet räumen. Erfolgt auch dies, so löst sich der Grenzschutz ganz auf. In Oberschlesien würden dann nur die 2000 Mann allierter Truppen übrig bleiben.

Die Vereinbarung bedarf noch der endgültigen Genehmigung der J. A. R.

Die Deutschen sind schuld.

Aus dem Bahndorf bei Rybnik sind zwei polnische Munitionswagen auf bisher noch ungeklärte Weise explodiert. Der Sachschaden ist überaus groß. Unter anderem sind in weiterem Umkreis die Bahngleise und Weiden unbrauchbar geworden. Aus den umliegenden Häusern sind sämtliche Fenster und Türen herausgerissen worden. Nach vorläufiger Schätzung beläuft sich der entstandene Schaden auf 35 Millionen Mark. Von dem polnischen Kommandanten wurde eine Anzahl deutscher Kaufleute der Stadt Rybnik verhaftet, da man den Deutschen die Schuld an der Explosion in die Schuhe zu schieben sucht. Die Erregung in der Stadt ist ungeheuer. Den Bemühungen des italienischen Konsultanten gelang es nicht, die Verhafteten frei zu bekommen. Der Konsultant telegraphierte an die internationalisierte Kommission, daß für ihn persönlich noch keine Gefahr bestehe.

Nicht Wochen ohne Postverkehr!

In Weuthen, Oberschlesien, sind jetzt zum ersten Mal seit dem 3. Mai wieder Briefe und andere Postfächer aus dem Reich eingetroffen. Ihr Inhalt zeigt, daß man im Reich wenig davon gewußt hat, daß das Industriegebiet seit dem 3. Mai vom Postverkehr und seit dem 19. Mai auch vom Telegramm- und Fernsprechverkehr abgeschnitten war. Die Weuthener Kaufmannschaft und die Industrie waren nicht wenig erstaunt, mit der ersten Post Nachrichten zu erhalten und Bekanntschaften, die überflüssig waren, weil eben keine Möglichkeit bestand, Nachrichten zu empfangen oder Briefe zu beantworten. Wohl war Anfangs dieses Monats ein postales Telegrammverkehr mit Vorkaufs über Dypeln aufgenommen worden. Er wurde jedoch durch eine Willkürmaßnahme des französischen Generals Le Comte Denis unmöglich gemacht. Nunmehr wird der Brief- und Telegrammverkehr von Weuthen und Umgegend und auch von den Städten Königshütte, Kattowitz, Gieswitz und Umgegend mittels Entsendung, der einmal täglich von Oppeln nach Kattowitz und zurück verkehrt, wieder aufgenommen. Der fran-

nische Brigadegeneral in Weuthen hatte an die Weuthener Postdirektion die Forderung gestellt, die deutschen Postbeamten mit polnischen Ausweiskarten versehen zu lassen. Nachdem die Postdirektion auf das Unmoralische und Rechtswidrige dieser Forderung aufmerksam gemacht und ihr nach zu kommen sich entschieden geweigert hatte, wurde davon Abstand genommen.

Deutscher Reichstag.

(122. Sitzung.)

CS, Berlin, 24. Juni.

Den ersten Punkt der Tagesordnung der heutigen Sitzung bildeten kleine Anfragen. Auf eine Anfrage der Deutschen Volkspartei wegen Abhandlung deutscher Staatsangehöriger durch französische Offiziere und Mannschaften in Oberschlesien wurde von der Regierung erwidert, daß der Sachverhalt zutrafte, und daß die Regierung Verwahrung dagegen eingelegt habe.

Abg. Genzel (Deutsch.) fragt, wie es mit der Entschädigung der durch den Massenübertritt von polnischen Truppen im August 1920 über die schlesische Grenze geschädigten Einwohner stehe.

Die Regierung erklärte, daß die deutsche Regierung ihrerseits eine Pflicht zum Erlaß nicht anerkennen könne, daß sei Sache der Sowjetregierung. Aus Billigkeitsgründen aber habe die deutsche Regierung 2 Millionen — 75 Prozent des Schadens — angewiesen, die der Oberpräsident von Oberschlesien zu verreisen habe. Die Deutschnationalen fragen ferner an, wie es mit der Entschädigung für den durch die Polen in Oberschlesien angerichteten Schaden gehalten werden soll. Die Regierung teilte darauf mit, daß sie sich mit Rücksicht auf die noch laufenden Verhandlungen eine Antwort vorbehalten müsse. Eine Anfrage des Abg. Buermann (D. Volksp.) bezieht sich auf die polnischen

Ausschreitungen gegen die Deutschen in Ostpreußen.

Hier wurde von der Regierung erwidert, die Vorgänge seien der Regierung bekannt. Die Angelegenheit einer planmäßigen Bewegung gegen die Deutschen seien bereits Ende Mai erstens bekannt geworden. Die Heide habe sich gegen die Deutschen und die südbaltische Bevölkerung gerichtet und in Ostpreußen etwa 80 Familien betroffen. Greise und Personen weiblichen Geschlechts seien mißhandelt und die Geschäfte geplündert worden. Die Entschädigungsfrage richte sich in diesem Gebiete nach der dort noch geltenden alten preussischen Verordnung von 1850. Die polnische Regierung treffe der Beweis, nichts zur Verhinderung und Eindämmung der Ausschreitungen getan zu haben. Die Reichsregierung habe in Warschau Einspruch erhoben und gefordert, daß eine Wiederholung verhindert und der Schutz der Minderheiten gewährleistet werde. Gleichzeitig sei auf der Volkskammerkonferenz Einspruch erhoben worden und in Paris und in London durch unsere Botschafter Protest eingelegt, trotzdem dauere die Heide fort und habe neue Opfer gefordert. Die polnische Regierung begründete die Ausschreitungen mit der Erregung polnischer Arbeiter wegen der angeblichen Massenentlassung polnischer Arbeiter in Deutschland. Allerdings seien in der Kampf in Rückwirkung der Kämpfe in Oberschlesien Entlassungen polnischer Arbeiter in geringfügigem Umfange vorgenommen, aber ohne, daß irgendwelche Gewalttakte damit verbunden seien. Jedenfalls muß an die polnische Regierung vor aller Welt die Forderung gerichtet werden, der Heide ein Ende zu machen und den Schutz der Minderheiten wiederherzustellen.

Endlich bezog sich ein Antrag des Abg. Dr. Marecki (D. Volksp.) auf das Ersuchen der französischen Regierung, die Filme „Sawarje Schmach“ und „Die Abenteuer eines Fremdenlegionärs“ zu verbieten. Die Regierung antwortete darauf, die Tatsache sei richtig. Das Answärtige Amt habe Schritte getan, um diese Filme nochmals bei der Überprüfungsstelle nachprüfen zu lassen. Wegen der in der Anfrage mitgeteilten Tatsache über einen in Frankreich vorgeführten Film gegen Deutschland werde die Regierung eine Prüfung vornehmen lassen und dem Botschafter in Paris mit einer entsprechenden Forderung betrauen.

Kohlensteuer und Bergbau-Sozialisierung.

Das Gesetz betreffend den Übergang der Wasserstraßen an das Reich wurde dem volkswirtschaftlichen Ausschuss überwiesen. Das Gesetz wegen Überleitung von Rechtsangelegenheiten der Konsulargerichtsbarkeit wurde ohne Auseinanderlegung in 2. und 3. Lesung angenommen. Dagegen rief der Gesetzentwurf über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Kohlensteuergesetzes bis zum 31. März 1922 eine Debatte hervor.

Abg. Hufel (U. Soz.) begründete einen Antrag seiner Partei, das ganze Gesetz abzulehnen, da es lediglich eine neue Belastung der ärmeren Bevölkerung bedeute.

Abg. Doeffler (Soz.) wies darauf hin, daß sich die Gesetzgebungsarbeiten der Kohle in Niederschlesien anders stellen als im Ruhrgebiet, deshalb müsse auch bei der Steuer Unterschiede möglich sein. Das Gesetz werde sodann in der Ausschussfassung angenommen, ebenso in der dritten Lesung.

Wann wurde über eine Entschädigung abgemittelt, die sich auf die sofortige Sozialisierung des Bergbaus bezieht. Hier wurde Ausschüttung des Hauses notwendig. Gegen die Entschädigung stimmten 122 Abgeordnete, dafür 90. — Das Haus war also beschlußfähig und die Sitzung wurde abgebrochen.

Nach immer beschlußfähig.

Nach der Wiedereröffnung der Sitzung mußte die Abstimmung über die Entschädigung, betreffend die Sozialisierung des Bergbaus, abermals angelegt werden. Abg. Dr. Hufel (U. Soz.) erinnerte die Demokraten an ihr früheres Eintreten für diese Sozialisierung, lag aber dann die Entscheidung zurück.

Es folgte die dritte Lesung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof. Bei der Abstimmung über dieses Gesetz ist die Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Reichstages erforderlich, da es sich um eine Verfassungsänderung handelt. Mit Rücksicht auf die schwache Mehrheit des Hauses wurde auch diese Abstimmung angelegt.